

Ministerium für Umwelt. Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

per E-Mail

Aufgabenträger des ÖPNV

über

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

nachrichtlich:

Kompetenzcenter Marketing NRW c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Glockengasse 37-39 50667 Köln

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Augustastraße 1 45879 Gelsenkirchen

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Glockengasse 37-39 50667 Köln

Aachener Verkehrsverbund GmbH Neuköllner Straße 1 52068 Aachen

WestfalenTarif GmbH Willy-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH Schorlemerstraße 12 - 14 48143 Münster

Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd Spandauer Straße 36 57072 Siegen 07.02.2024 Seite 1 von 4

Aktenzeichen VII D 3 - 58.53.08-000006 bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-143 Telefax: 0211 4566-388 christopher.coenen @munv.nrw.de

Umsatzsteuer

ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@munv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße



Seite 2 von 4

OWL Verkehr GmbH Willi-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Friedrich-Ebert-Straße 19 59425 Unna

go.Rheinland GmbH Deutzer Allee 4 50679 Köln

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
- Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Kamekestraße 37 – 39
50672 Köln

Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. Heinrich-von-Stephan-Straße 1 40764 Langenfeld

Städtetag Nordrhein-Westfalen Gereonstraße 18-32 50670 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V. Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf



Umsetzung des Deutschlandtickets im Jahr 2024

Seite 3 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutschlandticket ist ein Erfolgsprojekt für ein einfaches, günstiges und deutschlandweit gültiges Ticket. Es hat die ÖPNV-Landschaft nachhaltig verändert und muss in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Aufgabenträgern fortgeführt werden.

Damit auch eine nachhaltige Finanzierung des Deutschlandtickets gewährleistet ist, wurde die Verkehrsministerkonferenz aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 beauftragt, rechtzeitig vor dem 1. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahre 2024 vorzulegen.

Die Verkehrsministerkonferenz ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder und des Hauptamtes des VDV e.V., des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen e.V. (bdo), mofair e.V. und des Bundesverbands Schienennahverkehr e.V. (BSN) unter Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder gebeten, die deutschlandweit prognostizierten nicht gedeckten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu aktualisieren. Nach den vorgelegten Zahlen reichen die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel auch ohne eine Anhebung des Ticketpreises aus, um das Deutschlandticket im Jahr 2024 zu finanzieren. Die Verkehrsministerkonferenz hat daher beschlossen, den monatlichen Ticketpreis von 49 Euro im Jahr beizubehalten. Sollte sich auf Basis neuerer Zahlen herausstellen, dass ein Defizit zu erwarten ist, wird sich die Verkehrsministerkonferenz zeitnah damit befassen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist die in den Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023 empfohlene Befristung der Umsetzungsregelungen bis April obsolet geworden. Die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen stellen sicher, dass die auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder jederzeit gewährleistet werden kann. Dies



gilt auch für die auf Basis der vorgenannten Muster-Richtlinien erstellten Ausgleichsrichtlinien für Nordrhein-Westfalen.

Seite 4 von 4

Die Verlässlichkeit des Deutschlandticketangebots hat unmittelbare Auswirkungen auf die Akzeptanz bei den Bestandskundinnen und -kunden und bei der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden. Damit verbunden ist auch eine Verringerung des staatlichen Zuschussbedarfs. Ich bitte daher darum, dass Sie -falls erforderlich- die nötigen Schritte zur Weitergeltung des Deutschlandtickets ab dem 1. Mai 2024 einleiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Udo Sieverding